

Kohlen verbraucht, betrieben wird; ferner einen Zwillingmotor für elektrische Beleuchtung, der sich durch einen für diese Anlagen wichtigen, äußerst ruhigen Gang auszeichnet. Zu erwähnen ist auch, daß die Fabrik, die bis jetzt nur stehende Motoren baute, nunmehr auch liegende anfertigt.

O S

### Die Buntdruck-Ausstellung der Firma Wezel & Naumann in Leipzig.

Im Deutschen Buchhändlerhause ist seit einigen Wochen eine Sammlung von Erzeugnissen der Kunstanstalt für Chromolithographie von Wezel & Naumann in Leipzig ausgestellt. Der rechts vom Hauptsaal gelegene Nebensaal, der, wie schon früher bei gleichem Anlaß bemerkt, für Ausstellungszwecke vorzüglich geeignet ist, ist vollständig gefüllt mit großen und kleinen, der Anschauung höchst würdigen Blättern, Werken, Büchern und Büchelschen, die an den Pfeilerwänden und aufgestellten Holzwänden angebracht oder auf Tischen ausgebreitet sind. Ein zahlreiches Publikum bewegt sich zu den Besuchsstunden zwischen diesen Schätzen, sie mit augenscheinlichem Genuß betrachtend, zum Teil bewundernd. Es sind Blumenstudien, Tiere, Tierköpfe, Landschaften, Genrebilder, Szenen aus dem Wunderreiche der Phantasie und aus der wirklichen Welt, Städteansichten, Bauten, Porträts (letztere vorwiegend von unverkennbar englischem Gepräge), kurz alles, was die Hand des Malers schaffen kann, und alles mit ausgezeichnetem Verständnis und Talent gemalt und mit überraschender, ausdrucksvoller Wirkung durch den Farbendruck vielfältigt.

Aus den großen Blättern sind einzelne Stücke, Köpfe, Blumen, einzelne Figuren herausgenommen und erscheinen dann wieder auf Muscheltellern, Zierschalen, Kärtchen, auf Fensterschirmen, in Büchern und Festschen, in mancherlei anderer Form und in den mannigfachsten Verkleinerungen, dem Auge des Beschauers immer wohlthuend durch gediegene Ausführung und hübsche Erfindung.

Die großartig eingerichtete Anstalt am Täubchenweg in Leipzig, welche 1872 mit einer kleinen Zahl von Arbeitern gegründet wurde, beschäftigt gegenwärtig gegen 700 Personen und hat ihre Erfolge vorwiegend der umfassenden Verwendung von zwei wichtigen Erfindungen zu danken, dem patentierten photomechanischen Buntdruckverfahren und dem ebenfalls patentierten Verfahren zum Ueberziehen von Zinkplatten mit einer fest haftenden, biegsamen Schicht gepulverten Lithographiesteins. Ersteres Verfahren stellt in sehr vereinfachender und sicherer Weise die vielen zu einem Farbendruck erforderlichen Platten unter Verwendung von Asphalt auf photomechanischem Wege her; letzteres ersetzt die unhandlich schweren, raumperrenden, teuren und mit mancherlei anderem Uebel behafteten Solnhofener Steine durch leichte, höchst zweckmäßige Platten, die bequem in der Buchdruckpresse zu verwenden sind, ohne im geringsten die Vorzüge des lithographischen Steines vermissen zu lassen.

Ist der technischen Herstellung durch diese Hilfsmittel eine große Vereinfachung und Sicherheit bei gleichzeitiger Ermöglichung der vollendetsten Wiedergabe zu teil geworden, so ist als besonderes Verdienst der Anstalt hervorzuheben, daß ihr ganz vorzüglich geschulte und begabte Künstler bei Schaffung ihrer Vorlagen zur Seite stehen. Die Blumen, Pflanzen und Früchte von Bertha Maguire, Fanny Davis, Auguste Reichelt, Pauline von Dömming, Maria Endell, Amalie Kärcher, Friederike Vogel, Harriett M. Bennett, Marie von Bedendorff, Gottfried Falk, Paul de Longpré, Kate Sadler, Ellen Welby u. a., Vögel von Hector Giacomelli, Harry Bright, Ellen Welby, George Coleman, Lillian Abraham, Tierköpfe von Bertha Maguire, Helena Maguire, die phantastischen Dekorationsblätter von W. S. Coleman und Julius Höppner, Landschaften von Olof Winkler, Joseph Wopfner, Albert Bowers, Coleman u. a., die Küstenszenen von Mac Intyre, Marinebilder von C. E. Fern und

Joseph Bury, militärische Reiterbilder von Geo. L. Seymour,, auch die Damenbrustbilder und -Köpfe von Edith Salaman, H. Saunders, Emily Barnard, Marcella Walker, Emily Mitchell u. a. sind prächtige Zeugnisse für die Begabung und Sorgfalt ihrer Erzeuger und zum Teil Meisterleistungen, zu denen wir namentlich die bewundernswerten Blumenstücke von Bertha Maguire, die reizenden Figuren von W. S. Coleman und die Reiterbilder von Geo. L. Seymour rechnen möchten, ohne dabei den vielen anderen Künstlern irgendwie ihren Anteil schmälern zu wollen.

Die schöne Kunst des Farbendrucks ist in den beiden letzten Jahrzehnten zu ungeahnter Vollendung gediehen; die Ausdehnung, welche dieser Zweig der graphischen Kunst erfahren hat, ist vorwiegend der großen Beliebtheit seiner Erzeugnisse in England zu verdanken, wie denn auch die Namen der Künstler in ihrer Mehrzahl englischen Klang haben. Es darf daher nicht befremden, wenn manches Bild, namentlich weibliche Charakterköpfe, unverkennbar englischen Zuschnitt hat, was aber selbstverständlich bei Blumen, Tieren, Landschaften u. a. nicht hervortreten kann und übrigens den deutschen Beschauer auch keineswegs stören wird, da ja die englischen Schönheiten sich wahrlich vor der Welt sehen lassen dürfen.

Es ist ein anzuerkennendes Verdienst des Buchgewerbemuseums, uns diese prächtige Sammlung vor Augen geführt zu haben. Wie wir hören, soll in dieser Richtung der Einzel-Ausstellungen fortgeföhren werden; ihr besonderer Wert für Aussteller wie Besucher dürfte zu tage liegen.

### Bermischtes.

Zum Preßgesetz. — Die Frage, ob der Redakteur einer Zeitung verpflichtet ist, eine mit Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes ihm zugegangene Berichtigung aufzunehmen, wenn dieselbe nicht von einer beteiligten Person, sondern von einem Beauftragten unterzeichnet ist, wurde am 1. September durch die Berufungsstrafkammer des Landgerichts I zu Berlin entschieden. Der Redakteur der „Allg. Fleischergtg.“, Herr Horwik, war in erster Instanz zu 10 M. Strafe verurteilt worden, weil er einer Berichtigung, die der Rechtsanwalt Auerbach I. namens der Firma Beck & Co. in Charlottenburg eingereicht hatte, die Aufnahme verweigerte. Der erste Richter hielt die Ausführungen der Verteidigung, daß eine derartige Vertretung durch eine dritte Person nicht zulässig sei, für unzutreffend und entschied, daß der Rechtsanwalt als Bevollmächtigter der Beteiligten mit diesen zu identifizieren sei. Die zweite Instanz stellte sich indessen auf den Standpunkt der Verteidigung und erkannte, daß nur eine beteiligte Behörde oder Privatperson eine aufzunehmende Berichtigung unterzeichnen dürfe. Das erste Urteil wurde daher aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt ist ein Werk von Cornelius Gurlitt „Das Barock- und Rococo-Ornament Deutschlands“ (Berlin 1889, Verlag von E. Wasmuth), das 80 prachtvoll in Lichtdruck ausgeführte Tafeln nach den hervorragendsten Bauten des Barock- und Rokoko-Stils enthält. Nachdem so lange die Formen der Renaissance nachgeahmt worden sind und in ihrem Geiste Neues geschaffen worden ist, geben jetzt die Stile des 17. und 18. Jahrhunderts unserer Architektur und unserem Kunstgewerbe immer von neuem reizende Motive zur Ausschmückung unseres Heims. Die Publikation Gurlitts enthält hauptsächlich Innendekorationen und Details aus den Schlössern in Berlin, Charlottenburg, Rheinsberg, München, Amalienburg, Schleißheim, Würzburg, Bruchsal und Karlsruhe.

Vom Postwesen. — Mitteilungen des amtlichen Postblattes 1890 Nr. 4 (1. Oktober 1890):

I. Auf der Insel Helgoland ist ein Kaiserlich Deutsches Postamt in Wirksamkeit getreten; infolge dessen finden auf den Post- und Telegraphenverkehr Helgolands die in Deutschland geltigen Tarife Anwendung.

II. In Zanzibar ist eine Kaiserlich Deutsche Postagentur und in Bagamoyo und Dar-es-Salaam (Ostafrika) sind Kaiserlich Deutsche Postagenturen mit Telegraphenbetrieb eingerichtet worden; für den Briefverkehr mit diesen Agenturen gelten die Tarife des Weltpostvereins. . . .

IV. Im Verkehr mit Britisch-Betschuanaland sind Postanweisungen bis zum Reisibetrage von 10 Pfd. Sterling zugelassen.

Vom Bibliothekswesen. — Der Reichsanzeiger berichtet in seinem nichtamtlichen Teile über einige wertvolle Erwerbungen der Straßburger Bibliothek:

Auf Anregung des Statthalters Fürsten Hohenlohe hat Se. Majestät der Kaiser einen namhaften Betrag zur Verfügung gestellt, um eines der